

1. Stadtparteitag der Partei

DIE LINKE. Stadtverband Magdeburg

- Arbeitsunterlagen -

DIE LINKE.

Stadtverband Magdeburg

Arbeitsunterlagen

1. Stadtparteitag der Partei DIE LINKE. Stadtverband Magdeburg

Liebe Genossinnen,
Liebe Genossen,

hiermit möchte ich euch recht herzlich im Namen des Stadtvorstandes zum 1. Parteitag der Partei Die Linke. Stadtverband Magdeburg einladen.

Der Stadtvorstand hat den Parteitag am 20.06.2007 als Gesamtmitgliederversammlung ordnungsgemäß einberufen und hofft auf eine rege Teilnahme der Mitglieder des Stadtverbandes.

Wir beginnen damit eine neue Zeit der Linken in Magdeburg. Wir wollen aus der neuen Gemeinsamkeit gestärkt in den Oberbürgermeisterwahlkampf 2008 und den Kommunalwahlkampf 2009 gehen. Wir wollen gemeinsam für linke Politik und für ein aktives Engagement in und bei unserer neuen Partei werben.

Lasst uns diesen ersten gemeinsamen Schritt in großer Zahl gemeinsam gehen!

Die Gesamtmitgliederversammlung findet am **14. Juli 2007 im Lehrgebäude 50 der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg in der Große Steinernetischstraße** statt. Der Beginn ist um 9:00 Uhr und das Ende gegen 15.00 Uhr. Es besteht die Möglichkeit, dort einen kleinen Imbiss zu sich zu nehmen. Für Getränke ist ebenfalls gesorgt.

Mit sozialistischen Grüßen
Im Namen des Stadtvorstandes

Eva von Angern
Stadtvorsitzende

Tagesordnung des 1. Stadtparteitages (- Entwurf -)

1. Begrüßung
2. Konstituierung des Stadtparteitages (Wahl des Arbeitspräsidiums, Bestätigung der Geschäftsordnung, der Tagesordnung, des Zeitplanes und Wahl der Antragskommission und der Mandatsprüfungskommission)
3. Rede der Stadtvorsitzenden (zu Schwerpunkten der pol. Arbeit in der kommenden Wahlperiode und Einbringung des Leitantrages)
4. Bericht der Stadtfinanzrevisionskommission
5. Aussprache zur Rede, zu den mündlichen und vorliegenden schriftlichen Berichten und zum Leitantrag
6. Bericht der Mandatsprüfungskommission
7. Beschluss über die Bildung des Stadtverbandes Magdeburg der Partei DIE LINKE und die Struktur der Basisorganisationen
8. Bestätigung der Berichte und Entlastung des Stadtvorstandes
9. Wahl der Wahlkommission
10. Wahl der/des Stadtvorsitzenden
11. Wahl der/des Stadtschatzmeisters/-in
12. Wahl der stellvertretenden Stadtvorsitzenden
13. Wahl der weiteren Mitglieder des Stadtvorstandes
14. Wahl der Mitglieder der Stadtfinanzrevisionskommission
15. Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für den Landesparteitag entsprechend Delegiertenschlüssel
16. Weitere Anträge
17. Schlusswort der/des neu gewählten Stadtvorsitzenden

Zeitplan

des 1. Stadtparteitages

(- Entwurf -)

9:00 – 9:15 Uhr	Begrüßung und Konstituierung des Stadtparteitages (Wahl des Arbeitspräsidiums, Bestätigung der Geschäftsordnung, der Tagesordnung, des Zeitplanes und Wahl der Antragskommission und der Mandatsprüfungskommission)
9:15 – 9:30 Uhr	Rede der Stadtvorsitzenden (zu Schwerpunkten der pol. Arbeit in der kommenden Wahlperiode)
9:30 – 10:30 Uhr	Bericht der Stadtfinanzrevisionskommission; anschließende Aussprache zur Rede, zu den mündlichen und vorliegenden schriftlichen Berichten und zum Leitantrag
10:30 – 10:40 Uhr	Bericht der Mandatsprüfungskommission
10:40 – 10:45 Uhr	Beschluss über die Bildung des Stadtverbandes Magdeburg der Partei DIE LINKE und die Struktur der Basisorganisationen
10:45 – 11:00 Uhr	Bestätigung der Berichte und Entlastung des Stadtvorstandes
11:00 – 11:10 Uhr	Wahl der Wahlkommission
11:10 – 11:25 Uhr	Vorstellung und Wahl der/des Stadtvorsitzenden
11:25 – 12:30 Uhr	Vorstellung und Wahl der/des Stadtschatzmeisters/-in, stellvertretenden Stadtvorsitzenden, der weiteren Mitglieder des Stadtvorstandes
12:30 – 12:50 Uhr	Pause
12:50 – 13:00 Uhr	Vorstellung und Wahl der Mitglieder der Stadtfinanzrevisionskommission
13:00 – 13:45 Uhr	Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für den Landesparteitag entsprechend Delegiertenschlüssel
13:45 – 14:30 Uhr	Beschluss über den Leitantrag und ggf. weitere Anträge
14:30 – 14:45 Uhr	Schlusswort der/des neu gewählten Stadtvorsitzenden

Geschäftsordnung des 1. Stadtparteitages

(- Entwurf -)

1. Der Stadtparteitag findet in Form einer Gesamtmitgliederversammlung statt.
2. Der Stadtparteitag wird durch sein gewähltes Arbeitspräsidium geleitet.
3. Alle anwesenden Mitglieder des Stadtverbandes Magdeburg der Partei DIE LINKE haben Rede-, Antrags- und Beschlussrecht.
4. Der Ablauf des Stadtparteitages erfolgt entsprechend der beschlossenen Tagesordnung und des Zeitplanes.
5. Die auf dem Stadtparteitag gewählten Gremien nehmen ihre Arbeit auf.
6. Wortmeldungen sind dem Arbeitspräsidium schriftlich einzureichen. Das Arbeitspräsidium hat das Recht, Gästen das Wort zu erteilen. Die Redezeit für jede/n Diskussionsredner/in beträgt 5 Minuten. Alle Mitglieder der Partei DIE LINKE und Gäste haben das Recht, Anfragen an die Diskussionsredner zu stellen.
7. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich und außerhalb der Reihenfolge der eingereichten Diskussionsredner gestellt werden. Vor der Abstimmung erhält ein/ e Redner/ in für und ein/ e Redner/ in gegen den Geschäftsordnungsantrag das Wort. Seine/Ihre Redezeit beträgt jeweils maximal 2 Minuten.
8. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder des Stadtverbandes Magdeburg der Partei DIE LINKE gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand und wird auf Antrag ausgezählt.
9. Wahlbewerberinnen und -bewerber erhalten die Möglichkeit, sich den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Stadtparteitages vorzustellen. Ihre Redezeit beträgt maximal 3 Minuten. Danach sind Anfragen möglich. Die Zeit für Anfragen und Antworten je Bewerberin/ Bewerber ist auf fünf Minuten begrenzt.
10. Die Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten bei Wahlen wird vom Arbeitspräsidium geleitet. Für alle Wahlen gilt die auf dem Bundesparteitag der Partei DIE LINKE beschlossene Wahlordnung.

11. Anträge zum Stadtparteitag können von allen Mitgliedern des Stadtverbandes Magdeburg der Partei DIE LINKE gestellt werden und müssen bis zum 09.07.2007, 12:00 Uhr vorliegen. Dies gilt auch für Änderungsanträge zum Leitantrag. Anträge an den Stadtparteitag, die nach Antragsschluss gestellt werden, sind schriftlich einzureichen und erfordern, wenn sie zur Beratung im Plenum kommen sollen, die Unterschrift von mindestens 10 Mitgliedern des Stadtverbandes Magdeburg der Partei DIE LINKE.
12. Persönliche Erklärungen können nach Beendigung des jeweiligen Tagesordnungspunktes gegeben werden. Die Redezeit beträgt maximal 2 Minuten.
13. Die Sitzungen des Stadtparteitages sind öffentlich. Über die Durchführung geschlossener Sitzungen beschließt der Stadtparteitag auf Antrag mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder des Stadtverbandes Magdeburg der Partei DIE LINKE.

Wahlordnung der Partei DIE LINKE

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Wahlordnung gilt für alle Wahlen innerhalb der Partei.
- (2) Sie gilt, vorbehaltlich besonderer Bestimmungen der Wahlgesetze, auch für Versammlungen zur Aufstellung von Wahlbewerberinnen und -bewerbern für öffentliche Wahlen.

§ 2 Wahlgrundsätze

- (1) Es gilt allgemein der Grundsatz der freien, gleichen und geheimen Wahl.
- (2) Wahlen, die weder die Besetzung von Organen der Partei oder ihrer Gebietsverbände, noch mittelbar (Wahl von Vertreterinnen und Vertretern) oder unmittelbar die Aufstellung von Wahlbewerberinnen oder Wahlbewerbern betreffen, können offen durchgeführt werden, wenn keine wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerin und kein wahlberechtigter Versammlungsteilnehmer dem widerspricht.
- (3) Eine Versammlung kann im Rahmen des Grundsatzes nach Absatz 1 und im Rahmen der Bundessatzung ergänzende oder abweichende Bestimmungen zu den §§ 5 bis 12 treffen. Ein entsprechender Versammlungsbeschluss kann jedoch niemals rückwirkend auf eine bereits stattgefundene Wahlhandlung angewendet werden.
- (4) Nach Versammlungsbeschluss sind auch elektronische Wahlen zulässig, soweit diese das Wahlgeheimnis, den Datenschutz und die Manipulationssicherheit gewährleisten. Die Bestimmungen dieser Wahlordnung sind dabei sinngemäß anzuwenden.

§ 3 Ankündigung von Wahlen

- (1) Wahlen können nur stattfinden, wenn sie angekündigt sind. Sie sind in der Einladung anzukündigen, wenn Neu- oder Nachwahlen satzungsgemäß vorgeschrieben sind oder wenn ein zulässiger Antrag auf die Durchführung von Neu- oder Nachwahlen bzw. ein zulässiger Abwahantrag vorliegt.
- (2) Die Ankündigung einer Wahl muss den Versammlungsmitgliedern spätestens eine Woche vor der Wahl zugehen.
- (3) Soweit die Wahlen nicht satzungsgemäß vorgeschrieben sind, bleibt es der Versammlung unbenommen, angekündigte Wahlen ganz oder teilweise von der Tagesordnung abzusetzen.

§ 4 Wahlkommission

- (1) Zur Durchführung einer oder mehrerer Wahlen bestimmt die Versammlung in offener Abstimmung eine Wahlkommission, welche aus ihrer Mitte eine Wahlleiterin oder einen Wahlleiter bestimmt, sofern diese oder dieser nicht bereits durch die Versammlung bestimmt wurde.

(2) Die Wahlkommission leitet die Wahlhandlung und stellt das Wahlergebnis fest.

(3) Die Mitglieder der Wahlkommission müssen der Versammlung nicht angehören. Die Wahlkommission kann bei Bedarf weitere Wahlhelferinnen und Wahlhelfer hinzuziehen.

(4) Wer selbst für ein zu wählendes Parteiamt oder Mandat kandidiert, kann nicht der Wahlkommission angehören. Nimmt ein Mitglied der Wahlkommission eine Kandidatur an, scheidet es unmittelbar aus der Wahlkommission aus.

§ 5 Wahl für unterschiedliche Parteiämter oder Mandate

(1) Wahlen für unterschiedliche Parteiämter oder Mandate finden in jeweils gesonderten Wahlgängen statt, die nach Maßgabe eines Versammlungsbeschlusses nacheinander oder parallel stattfinden können.

(2) Bei parallel stattfindenden Wahlgängen ist eine gleichzeitige Wahlbewerbung auch dann möglich, wenn die gleichzeitige Annahme der zu wählenden Parteiämter und Mandate ausgeschlossen ist.

(3) Bei der Aufstellung der einzelnen Listenplätze von Wahlvorschlagslisten für öffentliche Wahlen ist analog zu verfahren. (Ausnahme: siehe § 6 Absatz 4)

§ 6 Wahl für gleiche Parteiämter oder Mandate

(1) Wahlen für mehrere gleiche Parteiämter oder Mandate werden in der Regel in zwei aufeinander folgenden Wahlgängen durchgeführt. Dabei werden im ersten Wahlgang die gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung (Bundessatzung § 10 Absatz 4) den Frauen vorbehaltenen Parteiämter oder Mandate besetzt. Im zweiten Wahlgang werden die danach verbleibenden Parteiämter oder Mandate besetzt.

(2) Beide Wahlgänge können parallel stattfinden, wenn nicht mehr Frauen vorgeschlagen werden als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt mindestens gewählt werden sollen oder wenn alle (weiblichen) Bewerberinnen bereits vorab auf die Teilnahme am zweiten Wahlgang verzichten. Die Teilung in zwei Wahlgänge entfällt, wenn nicht mehr Männer vorgeschlagen werden, als gemäß den Vorgaben zur Geschlechterquotierung insgesamt höchstens gewählt werden können.

(3) Zusätzliche Wahlgänge, zum Beispiel zur Berücksichtigung von Gebietsverbänden oder zur Sicherung besonderer Quoten, sind nach Versammlungsbeschluss zulässig. Die Absätze 1 und 2 sind dabei sinngemäß anzuwenden.

(4) Bei der Aufstellung von Wahlvorschlagslisten für öffentliche Wahlen können nach einem entsprechenden Versammlungsbeschluss mehrere aufeinander folgende Listenplätze wie gleiche Mandate behandelt werden. Dabei werden in dem gemäß der Geschlechterquotierung den Frauen vorbehaltenen ersten Wahlgang die ungeraden, im zweiten Wahlgang die geraden Listenplätze, jeweils in der Reihenfolge der erreichten Ja-Stimmen-Zahlen, besetzt. (Bundessatzung § 10 Absatz 5)

§ 7 Wahlvorschläge

(1) Jedes Parteimitglied kann Wahlvorschläge unterbreiten oder sich selbst bewerben. Für weitere Wahlgänge nach § 12 können nur wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer Wahlvorschläge unterbreiten.

(2) Wahlvorschläge müssen schriftlich eingereicht werden. Das schriftliche Einverständnis der Vorgeschlagenen muss vorliegen.

(3) Wenn eine vorgeschlagene Person in der Wahlversammlung selbst anwesend ist, kann sowohl der Wahlvorschlag, als auch die Zustimmung der Bewerberin bzw. des Bewerbers durch Zuruf erfolgen. Auf Zuruf können jedoch nur wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer Wahlvorschläge unterbreiten.

(4) Wahlvorschläge sind bis zum Abschluss der Bewerberinnen- und Bewerberliste für den entsprechenden Wahlgang zulässig.

(5) Alle vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber erhalten eine angemessene Redezeit zu ihrer Vorstellung. Über die angemessene Zeit und über Möglichkeit und Umfang von Fragen an Bewerberinnen und Bewerber und Stellungnahmen zu Bewerberinnen und Bewerbern ist durch Versammlungsbeschluss zu entscheiden. Dabei sind die Bewerberinnen und Bewerber für gleiche Parteiämter oder Mandate gleich zu behandeln.

§ 8 Stimmenabgabe

(1) Stimmzettel in einem Wahlgang müssen in Form und Farbe einheitlich sein.

(2) In jedem Wahlgang sind alle Bewerberinnen und Bewerber in alphabetischer Reihenfolge auf einen einheitlichen Stimmzettel aufzunehmen.

(3) Jede und jeder Wahlberechtigte hat das Recht, hinter dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers mit Ja, mit Nein oder mit Enthaltung zu stimmen. Fehlt eine Kennzeichnung, ist dies eine Enthaltung.

(4) Die Zahl der zulässigen Ja-Stimmen in einem Wahlgang ist auf die Zahl der zu besetzenden Parteiämter oder Mandate begrenzt. Abweichungen davon nach unten sind zum besonderen Minderheitenschutz nach entsprechendem Versammlungsbeschluss zulässig. Die zulässige Zahl der Ja-Stimmen muss bei der Stimmabgabe nicht ausgeschöpft werden.

(5) Ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber in einem Wahlgang größer als die Zahl der zu besetzenden Parteiämter oder Mandate kann nach entsprechendem Versammlungsbeschluss die Möglichkeit von Nein-Stimmen entfallen. Die Möglichkeit von Nein-Stimmen entfällt generell, wenn die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mindestens doppelt so groß ist, wie die Zahl der zu besetzenden Parteiämter oder Mandate.

§ 9 Stimmenauszählung und ungültige Stimmen

(1) Die Stimmenauszählung durch die Wahlkommission ist parteiöffentlich. Die ordnungsgemäße Auszählung darf durch die Öffentlichkeit nicht beeinträchtigt werden.

(2) Die Wahlkommission hat Stimmzettel für ungültig zu erklären, wenn auf ihnen der Wille der oder des Wählenden nicht gemäß dieser Wahlordnung erkennbar ist, wenn auf ihnen mehr Ja-Stimmen als zulässig abgegeben wurden oder wenn sie das Prinzip der geheimen Wahl verletzen.

§ 10 Erforderliche Mehrheiten

(1) Gewählt sind in einem Wahlgang diejenigen, bei denen die Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist, als die zusammengefasste Zahl der gültigen Nein-Stimmen und der gültigen Enthaltungen (absolute Mehrheit). Durch Satzung oder durch Versammlungsbeschluss kann für bestimmte Ämter auch ein höheres Quorum bestimmt werden.

(2) Bei Delegiertenwahlen oder - nach einem entsprechenden Versammlungsbeschluss - auch bei anderen Wahlen ist es ausreichend, wenn die Zahl der gültigen Ja-Stimmen größer ist als die Zahl der gültigen Nein-Stimmen (einfache Mehrheit). In Wahlgängen ohne die Möglichkeit von Nein-Stimmen haben die Bewerberinnen bzw. Bewerber die einfache Mehrheit erreicht, wenn sie auf mindestens einem Viertel der gültigen Stimmzettel gewählt wurden. Durch Versammlungsbeschluss kann ein anderes Mindestquorum bestimmt werden.

§ 11 Reihenfolge der Wahl und Verfahren bei Stimmgleichheit

(1) Haben in einem Wahlgang mehr Bewerberinnen oder Bewerber die jeweils erforderliche Mehrheit erreicht, als überhaupt Parteiämter oder Mandate zu besetzen waren, sind die Bewerberinnen und Bewerber mit den höchsten Ja-Stimmen-Zahlen gewählt.

(2) Bei Delegiertenwahlen sind alle weiteren Bewerberinnen und Bewerber mit der erforderlichen Mehrheit in der Reihenfolge ihrer Ja-Stimmen-Zahl als Ersatzdelegierte gewählt, soweit nicht zur Wahl der Ersatzdelegierten gesonderte Wahlgänge stattfinden.

(3) Entfällt auf mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber die gleiche Stimmenzahl, entscheidet eine Stichwahl.

(4) Bei den Wahlen der weiteren Mitglieder des Parteivorstandes oder eines Landesvorstandes sind die Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Ja-Stimmen-Zahlen gewählt, soweit sie sowohl die erforderliche Mehrheit nach § 10 dieser Ordnung erhalten haben, als auch der Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung (Höchstzahl von Mandatsträgerinnen und -trägern der Europa-, Bundes- oder Landesebene im Parteivorstand und in den Landesvorständen) genügen. Die Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung ist bereits im ersten Wahlgang (nach § 6 Absatz 1 Satz 2) anteilig zu berücksichtigen.

§ 12 Weitere Wahlgänge und Stichwahlen

(1) Bleiben nach einem Wahlgang Parteiämter oder Mandate unbesetzt, kann durch Versammlungsbeschluss entweder

- die Wahl vertagt oder
- ein weiterer Wahlgang (nach den §§ 5 bis 11) aufgerufen oder
- eine Stichwahl herbeigeführt werden.

(2) In einer Stichwahl stehen diejenigen noch nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl, die in den zuvor stattgefundenen Wahlgängen die meisten Ja-Stimmen erhalten haben, soweit sie ihre Wahlbewerbung nicht zurückziehen. Neue Bewerbungen sind unzulässig. Dabei stehen höchstens doppelt so viele Bewerberinnen bzw. Bewerber zur Wahl, wie noch Parteiämter bzw. Mandate zu besetzen sind, bei Stimmgleichheit der letzten Bewerberinnen bzw. Bewerber ausnahmsweise auch mehr. In der Stichwahl entfällt die Möglichkeit von Nein-Stimmen, gewählt sind die Bewerberinnen bzw. Bewerber mit den meisten Ja-Stimmen.

(3) Bei den Wahlen der weiteren Mitglieder des Parteivorstandes oder eines Landesvorstandes können an einer Stichwahl mindestens doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber, die keine Mandatsträgerinnen und -träger der Europa-, Bundes- oder Landesebene sind, teilnehmen, wie gemäß § 32 Absatz 4 der Bundessatzung mindestens noch gewählt werden müssen. Die zulässige Zahl von Mandatsträgerinnen und -trägern verringert sich gegebenenfalls entsprechend. Die Bewerberinnen und Bewerber sind in der Reihenfolge ihrer Ja-Stimmen-Zahlen gewählt, soweit sie der Bedingung nach § 32 Absatz 4 der Bundessatzung (Höchstzahl von Mandatsträgerinnen und -trägern der Europa-, Bundes- oder Landesebene im Parteivorstand und in den Landesvorständen) genügen.

§ 13 Annahme der Wahl, Wahlprotokoll und Nachwahlen

(1) Eine Wahl gilt als angenommen, wenn die oder der Gewählte dem nicht unmittelbar nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses widerspricht.

(2) Jede Wahl ist zu protokollieren. Das Protokoll muss alle ergänzenden Versammlungsbeschlüsse zu dieser Wahlordnung und alle Wahlergebnisse enthalten. Es ist durch die Wahlleiterin bzw. den Wahlleiter und zwei weitere Mitglieder der Wahlkommission zu unterzeichnen. Die Wahlunterlagen (Wahlprotokoll, Stimmzettel, Zählzettel, Wahllisten usw.) sind für die Dauer der Wahlperiode der Gewählten aufzubewahren.

(3) Vakante Parteiämter sind durch Nachwahlen zu besetzen.

(4) Vakante Delegiertenmandate sind nur dann durch Nachwahlen zu besetzen, wenn unter Beachtung der Vorgaben zur Geschlechterquotierung (Bundessatzung § 10 Absatz 4) keine gewählten Ersatzdelegierten mehr zur Verfügung stehen.

§ 14 Wahlwiederholung

(1) Wird während der Wahlhandlung oder während der Stimmenauszählung ein Wahlfehler festgestellt, der relevanten Einfluss auf das Wahlergebnis haben kann, hat die Wahlkommission die Wahlhandlung bzw. die Stimmenauszählung sofort abubrechen und die Wiederholung der Wahlhandlung zu veranlassen. Der Grund für die Wahlwiederholung ist im Wahlprotokoll festzuhalten.

(2) Im Übrigen kann eine Wahlwiederholung nur infolge einer Wahlanfechtung stattfinden.

§ 15 Wahlanfechtung

(1) Wahlen können bei der zuständigen Schiedskommission angefochten werden, wenn die Verletzung von Bestimmungen dieser Wahlordnung, der Parteisatzung, des Parteiengesetzes, der Wahlgesetze oder des Verfassungsrechts behauptet wird und eine solche Rechtsverletzung zumindest möglich erscheint.

(2) Wahlanfechtungen haben keine aufschiebende Wirkung.

(3) Anfechtungsberechtigt sind:

- a) der Parteivorstand und die zuständigen Landes- und Kreisvorstände
- b) wahlberechtigte Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer
- c) unterlegene Wahlbewerberinnen und -bewerber.

(4) Eine Wahlanfechtung ist binnen zwei Wochen nach Ablauf des Tages, an dem die Wahl stattfand, zulässig.

(5) Eine Wahlanfechtung ist nur begründet, wenn und soweit der behauptete Mangel Einfluss auf das Ergebnis der Wahl gehabt haben kann.

(6) Die Schiedskommission ist bei einer berechtigten Wahlanfechtung befugt, eine Wahlwiederholung anzuordnen.

Ergänzende Regelungen zur Wahlordnung

1. Der Stadtparteitag wählt in geheimer Wahl

- a) der/ die Stadtvorsitzende(n), der/ die Stadtschatzmeister(in), die zwei stellvertretenden Stadtvorsitzenden und die zehn weiteren Mitglieder des Stadtvorstandes quotiert ;
- b) 10 Delegierte des 1. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt, wobei mindestens ein Mandat an ein ehemaliges Mitglied der WASG fallen muss. Dieses zusätzliche Mandat kann nur mit einem Mitglied besetzt werden, das bis zum 16.06.2007, mindestens aber seit dem 20.03.2007 Mitglied der WASG Sachsen-Anhalt war, findet sich keine entsprechende Person, muss dieses Mandat frei bleiben;
- c) mindestens 3 Mitglieder der Stadtfinanzrevisionskommission.

Wahlberechtigt sind die anwesenden Mitglieder des Stadtverbandes Magdeburg der Partei DIE LINKE.

2. Die Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten wird vom Arbeitspräsidium geleitet.

1 Stadtvorstand

2

Antrag

3 **über die Bildung des Stadtverbandes Magdeburg der Partei DIE LINKE und**
4 **die Struktur der Basisorganisationen**

5

6

7

8

9 Der Stadtparteitag beschließt die Bildung des Stadtverbandes:

10

11

12

DIE LINKE. Stadtverband Magdeburg

14

Kurzform: DIE LINKE. Magdeburg

16

17

18

19

20

21

22 Der Stadtverband ist Teil der Partei DIE LINKE und realisiert alle politischen und
23 organisatorischen Aufgaben auf der Grundlage des programmatischen
24 Gründungsdokumentes der Partei DIE LINKE, der Bundessatzung, der Bundesfinanzordnung
25 sowie der Schiedsordnung der Partei DIE LINKE in seinem Verantwortungsbereich.

26

27

Ergänzende Regelungen

29

30 Organe des Stadtverbandes sind

31 - der Stadtparteitag,

32 - der Stadtvorstand.

33

34 Der Stadtparteitag ist das höchste Organ im Stadtverband. Er berät und beschließt über
35 grundsätzliche politische und organisatorische Fragen.

36 Der Stadtparteitag wählt:

37 den Stadtvorstand (Stadtvorsitzende/r; Schatzmeister/in; zwei StellvertreterInnen und
38 weitere zehn Mitglieder),

39 die Mitglieder der Stadtfinanzrevisionskommission (mindestens drei) und

40 die Delegierten des Stadtverbandes zu Bundes- und Landesparteitag.

41

42 Der Stadtvorstand leitet den Stadtverband zwischen den Tagungen des Stadtparteitages.

43 Er ist u.a. verantwortlich für die Finanzarbeit im Stadtverband und legt in Abstimmung mit den

44 Basisorganisationsvorsitzenden den Delegiertenschlüssel für den Stadtparteitag fest.

45

46
47 Die am 15. Juni 2006 im Stadtverband der Linkspartei.PDS Magdeburg bestehenden
48 Basisorganisationen und Ortsverbände sind Bestandteil der Struktur des Stadtverbandes DIE
49 LINKE. Magdeburg. Darüber hinaus haben alle Beschlüsse des Stadtverbandes der
50 Linkspartei.PDS Magdeburg zur Struktur des Stadtverbandes weiterhin Bestand.
51
52 Für die **Finanzarbeit** im Stadtverband trägt der Stadtvorstand (insbesondere die/der
53 Stadtvorsitzende/r und die/der Schatzmeister) und die Basisorganisationsvorsitzenden auf
54 ihrer Ebene die Verantwortung!
55
56 Der Stadtvorstand kann aus seiner Mitte neben der/den Stadtvorsitzenden und der/den
57 Schatzmeister/in zwei weitere Zeichnungsberechtigte für das Konto des Stadtverbandes
58 bestimmen.
59 Der Stadtvorstand beschließt jährlich als Teil der Finanzplanung über:
60 - das Kassenlimit,
61 - wer Ausgaben in welcher Höhe bestätigen kann,
62 - Zeichnungsberechtigte für das Konto des Stadtverbandes,
63 - wem für welche Aufgaben Reisekosten zu gewähren sind.

64 Stadtvorstand

65

66

Leitantrag

67

68

DIE LINKE. in Magdeburg – friedlich, sozial und solidarisch der Zukunft zugewandt

69

70

71

72 Die Stärke unserer Partei bleibt ihre Verankerung unter den Menschen den Städten und
73 Dörfern. Die gesamtdeutsche Partei DIE LINKE., die in diesen Monaten aus der Vereinigung
74 der Partei des demokratischen Sozialismus und der Wahlalternative für soziale Gerechtigkeit
75 hervorgeht, kann sich nur so bundes- und landesweit etablieren.

76

77 DIE LINKE. als neue Partei bedeutet parlamentarischen und außerparlamentarischen
78 Kraftzuwachs für all jene, die nach Alternativen zur Politik der Umverteilung der
79 gesellschaftlich geschaffenen Werte zugunsten der Reichen suchen. Es gewinnen jene Kräfte
80 hinzu, die eine Abkehr von der Politik der Stärke in den internationalen Beziehungen verfolgen
81 und mit dem lebensbedrohenden Umgang mit der Natur Schluss machen wollen.

82

83 Das alles bedeutet nicht, dass wir uns von unserer Vergangenheit verabschieden. Mit der
84 Schaffung der neuen Partei DIE LINKE. knüpfen wir an dem an, was in den mehr als 17 Jahren
85 PDS an demokratischen, sozialen, kulturellen und politischen Fortschritten erstritten und
86 erarbeitet worden ist.

87

88 Der formale Schritt der Parteibildung in Magdeburg und allen anderen Stadt- und
89 Kreisverbänden ist wichtig für das Zusammengehen von bisher unabhängig voneinander und
90 im Wettbewerb gegeneinander agierenden linken Kräften. Er bietet die Chance, in den alten
91 Bundesländern deutlich mehr Anerkennung und Unterstützung als bisher für unsere Ziele zu
92 erhalten.

93

94 Als mitgliederstärkster Stadtverband in Sachsen-Anhalt werden wir unsere
95 kommunalpolitischen Leistungen und Erfahrungen in DIE LINKE. einbringen. Ebenso werden
96 wir uns an der inhaltlichen Debatte um die programmatischen Grundlagen der neuen Partei
97 beteiligen. Es geht darum, mit beiden Beinen auf dem Boden der bundesdeutschen
98 Gesellschaft stehend, für eine glaubwürdige linke Politik und alternative Perspektiven für die
99 Menschen zu streiten.

100

101

Für soziale Ausrichtung der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsstrukturen

103

104 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Angestellte und sogar Beamte sehen sich zunehmend
105 einem drastischen Sozialabbau und der Gefahr ausgesetzt, trotz Arbeit in wirtschaftlich
106 schwierige Verhältnisse oder sogar in Armut zu geraten.

107

108 Bei ehemals der SPD nahen Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern hat ein Umdenken
109 eingesetzt. Für DIE LINKE. bedeutet das nicht automatisch Zuwachs an Zuspruch, jedoch
110 neue Möglichkeiten des Zusammenarbeitens mit den Gewerkschaften und anderen
111 progressiven Kräften, um den Menschen nicht nur solidarische Unterstützung zu zusichern,

112 sondern auch alternative Konzepte zu unsozialen Entwicklungen in den Bereichen
113 Arbeitsmarkt und Wirtschaft zu vertreten.

114

115 Der gegenwärtig forcierte Ausbau von „Ein-Euro-Jobs“ ist keine befriedigende Antwort auf die
116 Probleme der Dauer- und Massenarbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenstatistik wird geschönt, die
117 Arbeitslosigkeit droht verstetigt zu werden. Wir streiten auch in Magdeburg für die Einführung
118 eines Mindestlohnes und die Etablierung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors
119 mit sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen.

120

121 Wir treten für eine aktive Standortpolitik und gute Rahmenbedingungen für unsere
122 Unternehmen ein; lehnen einen Wettlauf um die niedrigsten Sozialstandarts jedoch ab.

123 Maßnahmen wie

- 124 • der Ausbau des Hafens und seine strategische Profilierung,
- 125 • die Ansiedlung weiterer Firmen im Industriegebiet Rothensee,
- 126 • die Unterstützung innovativer Technologie-Unternehmen,
- 127 • die Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit in der Planungsregion
128 Magdeburg und
- 129 • die Qualifizierung der Zusammenarbeit der Landeshauptstadt Magdeburg mit der Otto-
130 von-Guericke-Universität und der Hochschule Magdeburg-Stendal sowie mit den hier
131 ansässigen Forschungsinstituten und -einrichtungen

132

133 sind aus unserer Sicht zielführend, damit insbesondere junge Menschen in Magdeburg
134 attraktive berufliche Perspektiven erhalten und verfolgen können.

135

136 Die Landeshauptstadt Magdeburg muss ihr Eigentum bewahren und wirtschaftlich nutzen,
137 weil es für die öffentliche Daseinsvorsorge unverzichtbar ist. Sie hat die zuverlässige
138 Versorgung der Bevölkerung mit kommunalen Dienstleistungen zu gewährleisten und für den
139 Ausbau der städtischen Infrastruktur wie Kindertagesstätten, Schulen,
140 Jugendfreizeiteinrichtungen, Seniorentreffs, öffentlichen Personennahverkehr, Straßen sowie
141 Fuß- und Radwege u.a.m. zu sorgen.

142 Beabsichtigt die Stadt, ein Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen oder des
143 Privatrechts zu errichten, zu übernehmen oder wesentlich zu erweitern oder seine Rechtsform
144 innerhalb des Privatrechts zu ändern, so soll dazu grundsätzlich ein Bürgerentscheid
145 durchgeführt werden. Grundlage für die Entscheidung soll eine Gegenüberstellung der Vor-
146 und Nachteile der öffentlichen und der privatrechtlichen Organisationsformen im konkreten
147 Fall sein.

148

149 **Für soziale Gerechtigkeit - Teilhabe für alle Menschen sicherstellen**

150

151 Der fortschreitende neoliberale Umbau unserer Gesellschaft lässt auch in Magdeburg die
152 Schere zwischen Arm und Reich immer mehr auseinander klaffen. Den Menschen, die keine
153 Arbeit haben, und ihren Familien wird durch Hartz IV ein anständiges Leben verwehrt.

154 Dem gegenüber hat sich in unserer Gesellschaft eine Schicht aus Reichen und Superreichen
155 etabliert, die nicht an der gesellschaftlichen Wertschöpfung beteiligt ist, an ihr aber kräftig
156 partizipiert. Diese Entwicklung ist nicht hinnehmbar!

157 Soziale Gerechtigkeit bedeutet für uns, dass jede Einwohnerin und jeder Einwohner das Recht
158 auf ein menschenwürdiges Leben haben muss.

159 Unser Ziel ist die Einführung einer armutsfesten sozialen Grundsicherung in Deutschland.

160 Deshalb treten wir dafür ein, dass Menschen unabhängig von ihrer finanziellen Situation der
161 Zugang zu Bildung, Kulturangeboten und kultureller Selbstverwirklichung und zu sportlicher
162 Betätigung erhalten bleibt. Dafür benötigen wir in Magdeburg leistungsfähige städtische
163 Einrichtungen und freie Träger.

164
165 Auch den Seniorinnen und Senioren, deren Anteil an der Bevölkerung Magdeburgs stetig
166 zunimmt haben Anspruch auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. DIE LINKE. setzt sich für
167 den Erhalt des Netzes von Alten- und Service-Zentren sowie offener Treffs in Magdeburg ein.
168 Die kommunale Seniorenpolitik ist neu zu definieren; das Engagement Älterer wird von uns
169 aktiv unterstützt.

170 Gesamtgesellschaftlich ist unser Ziel Rentengerechtigkeit. Wir verurteilen die Rente mit 67,
171 denn sie bewirkt eine einzigartig drastische Rentenkürzung. Wir verfolgen bundesweit das Ziel
172 einer solidarischen Rente von allen für alle.

173

174

175 **Für alle den Zugang zur Bildung gewährleisten**

176

177 Auch unter den veränderten bildungspolitischen Bedingungen und der
178 demografischen Entwicklung wollen wir die erforderlichen Voraussetzungen für ein
179 erfolgreiches Lernen und freie Entfaltung der Persönlichkeit von Kindern und
180 Jugendlichen sichern.

181

182 DIE LINKE. tritt dafür ein, dass alle Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt gleichwertige
183 Bildungschancen haben, um jeden angestrebten Abschluss einer allgemein bildenden oder
184 berufsbildenden Schule erlangen zu können. Wir brauchen eine Diskussion, wie
185 Schulstandorte zu sichern sind und qualitativ hohe Standards erhalten werden können. Ein
186 ausgewogenes Netz von Schulen und unterschiedlichen Schulformen muss sichergestellt
187 sein.

188 Die Ausstattung und die bauliche Substanz der langfristig gesicherten Schulstandorte gilt es
189 zu verbessern.

190 Wir treten weiterhin für die sozialräumliche Öffnung von Schulen, für vielfältige kulturelle und
191 sportliche Angebote sowie als Begegnungsstätten für Initiativen, Verbände und Vereine ein.

192 Alle Einwohnerinnen und Einwohner müssen für lebenslanges Lernen den Zugang zu
193 Bildungsangeboten haben. DIE LINKE. bekennt sich zu einer zentral gelegenen
194 Volkshochschule in kommunaler Trägerschaft mit einem sozial gestaffelten Gebührensystem.

195

196 Das Netz der Kindertagesstätten und Horte in Magdeburg muss erhalten werden. Es darf
197 nicht der augenblicklichen demographisch schwierigen Situation geopfert werden, um Effekte
198 bei der Haushaltskonsolidierung der Stadt zu erzielen. Magdeburg bleibt dann eine
199 kinderfreundliche Stadt, wenn der Wunsch nach Kindern nicht durch soziale
200 Benachteiligungen von Eltern oder allein Erziehenden eingeschränkt oder gar verdrängt wird.
201 Darüber hinaus halten wir aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit, der Ausprägung sozialer
202 Fähigkeiten und der frühkindlichen Bildung daran fest, dass Kinder von Arbeitslosen die
203 gleichen Rechte auf Betreuung in Kindertagesstätten haben müssen wie Kinder von in Vollzeit
204 erwerbstätigen Eltern.

205

206

207 **Aktiv gegen Rechtsextremismus**

208

209 Rechtsextremistisches Gedankengut trifft in weiten Teilen der Bevölkerung auf Ängste vor
210 einer unsicheren Zukunft. Unübersehbar ist das Bestreben von alten und neuen Nazis, das
211 auch in Magdeburg zur Ausbreitung ihrer Strukturen zu nutzen. Sie geben sich
212 antikapitalistisch mit einem demokratischen Anstrich und bereiten sich offensichtlich
213 langfristig auf die Stadtratswahl im Jahre 2009 vor, um in das Gremium der kommunalen
214 Selbstverwaltung einzuziehen. Das zu verhindern, werden wir mit den anderen
215 demokratischen Kräften in Magdeburg zusammenarbeiten.

216

217 Wir treten den Rechtsextremisten entschieden entgegen, indem wir den Menschen die
218 undemokratischen und diskriminierenden Hintergründe von deren Parolen erklären. Im
219 Protest gegen die unsoziale und militarisierende Politik anderer Parteien setzen wir uns durch
220 Betonen der demokratischen Fundamente linker Politik ab. Wir lassen die Vereinnahmung
221 klassisch linker Themen durch Rechtsextreme nicht zu, indem wir alternative Konzepte
222 inhaltlich ausgestalten und vorlegen.

223 Beständig werden wir das öffentliche Bewusstsein dafür sensibilisieren, dass von der
224 extremen Rechten ernste Gefahren für Gesellschaft und Demokratie ausgehen.

225

226 DIE LINKE. steht in ihrem antifaschistischen Grundverständnis für ein Zusammenwirken mit
227 allen demokratischen Kräften und setzt sich aktiv ein für finanzielle, personelle und
228 technische Förderung von Initiativen, Vereinen, Verbänden und Projekten, die sich für
229 Demokratie und gegen Rechtsextremismus engagieren. Dabei geht es vor allem um die
230 Förderung bürgerschaftlichen Engagements.

231

232

233 **Für eine alternative und nachhaltige Finanzpolitik**

234

235 Das Durchsetzen von sozial und kulturell nachhaltiger Politik verlangt finanzielle Grundlagen,
236 die im vorgegebenen bundes- und landespolitischen Rahmen gefährdet sind. DIE LINKE. setzt
237 sich auf allen Ebenen ihres politischen Wirkens für eine auskömmliche Finanzierung der
238 Kommunen ein. Das bedeutet, den Kommunen ihre eigenen Einnahmemöglichkeiten,
239 insbesondere die Gewerbesteuer, zu erhalten und sie verlässlich an den Steuereinnahmen
240 des Staates zu beteiligen.

241 Magdeburg hat keine gute Perspektive, wenn die Finanzausstattung durch das Land weiterhin
242 auf Kosten der Landkreise eingefordert wird. Auch halten wir nichts von der weiteren
243 Steigerung der Belastung der Bevölkerung durch städtische Gebühren und andere Abgaben.

244 Die Landeshauptstadt Magdeburg hat die Aufgabe der Kommunalaufsicht akzeptiert, jährlich
245 20 Millionen Euro im Verwaltungshaushalt einzusparen, bis wieder ein ausgeglichener
246 Haushalt erreicht worden ist. DIE LINKE. spricht sich dafür aus:

247

- alle städtischen Unternehmen, die Zuschüsse erhalten, daraufhin zu prüfen, wie ihre
248 Wirtschaftlichkeit erhöht werden kann; das gilt auch für solche Bereiche wie
249 Wirtschaftsförderung, Vermarktung von Gewerbegebieten, Verkehrslandeplatz
250 Magdeburg-Süd u.a.m.

251

- die Strukturen der Stadtverwaltung hinsichtlich der Möglichkeiten ihrer Vereinfachung
252 und kostengünstigeren Ausgestaltung zu prüfen, ohne ihre Leistungsfähigkeit
253 einzuschränken und die Tarifbindung in Frage zu stellen;

254

- die Ausgaben der Stadt dahingehend zu prüfen, ob bei übertragenen Aufgaben das
255 Land und der Bund in ausreichender Höhe zur Finanzierung beitragen,

256

- durch ein Zusammengehen mit benachbarten Gemeinden und Landkreisen, etwa in
257 freiwilligen Zweckverbänden, zusätzliche Einnahmen für den Stadthaushalt generiert

258 und so Ausgaben aus dem Stadthaushalt für Bewohnerinnen und Bewohner aus dem
259 Umland auf dem Wege der Zusammenarbeit zu minimieren.
260
261
262 Gemeinsam sind wir stark! Gemeinsam werden wir mit Vorschlägen für ein lebenswertes
263 Magdeburg in die Wahlen für den Oberbürgermeister im Jahr 2008 und für den neuen Stadtrat
264 im Jahre 2009 gehen.

**Die Arbeitsgremien des 1. Stadtparteitages der Partei
DIE LINKE. Stadtverband Magdeburg**
(Vorschlag)

Arbeitspräsidium (Treffen am 13.07., 18:00 Uhr)

Genossin Eva von Angern, BO Zukunft
Genosse Dennis Jannack, BO Frühling
Genosse Thomas Waldheim, BO Beyendorf-Sohlen

Mandatsprüfungskommission (Treffen um 8.00 Uhr)

Genosse Heinz-Joachim Kapischke, BO
Genossin Karin Kruse, BO
Genossin Marianne Strauch, BO
Genosse Detlef Schwartz, BO

Redaktionskommission

Genosse Jürgen Hildebrand, BO Stadtfeld I
Genossin Jenny Schulz, BO Frühling
Genosse Oliver Müller, BO Zukunft
Genossin Corinna Grundmann, BO Frühling

Wahlkommission für den Stadtparteitag

Kandidaturen (Stand 21. Juni 2006)

Wahl der/des Stadtvorsitzenden

Eva von Angern

Wahl der/des Stadtschatzmeisters/-in

Iris Gottschalk

Wahl der stellvertretenden Stadtvorsitzenden

Dennis Jannack

Wahl der weiteren Mitglieder des Stadtvorstandes

Hugo Boeck

Rainer Buller

Guido Cracau

Jens Maeße

Burga Richter

Jenny Schulz

Angela Sulies

Vicki Wieland

Wahl der Mitglieder der Stadtfinanzrevisionskommission

Edgar Behrend

Karin Meinecke

Maria Oelze

Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für den Landesparteitag

Eva von Angern

Hugo Boeck

Iris Gottschalk

Rosi Hein

Matthias Höhn

Dennis Jannack

Jens Maeße

Jenny Schulz

Thomas Waldheim

Vicki Wieland
